



# **Soziale Infrastruktur im Landkreis Ahrweiler**

## **Schwerpunkte 2023**

Fachbereich „Jugend, Soziales und Gesundheit“

Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stand: 06.11.2023

<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“</b> .....	<b>4</b>
1.1 Teilhabe- und Pflegestrukturplan – Umsetzung von Empfehlungen .....	4
1.2 Wohngeldreform – Umsetzung .....	4
1.3 Seniorenarbeit .....	5
<b>2 Teilhaushalt 9 „Jugendhilfe“</b> .....	<b>6</b>
2.1 Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit – Änderung der Förderungsrichtlinien...	6
2.2 Kindertagesbetreuung – Änderung der Förderungsrichtlinien Investitionskosten .....	6
2.3 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) – Umsetzung .....	6
2.4 Konzept: „Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas“ – Umsetzung .....	7
2.5 Fachkräftegewinnung in Kitas .....	8
2.6 Jugendsozialarbeit – Perspektiven für Jugendliche in der Region.....	8
2.7 Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum Sinzig – Bildungslandschaften im Viertel .....	9
2.8 Familienkarte Rheinland-Pfalz – Einführung im Landkreis Ahrweiler .....	9
<b>3 Teilhaushalt 10 „Gesundheit“</b> .....	<b>10</b>
3.1 Gesundheitsversorgung im Kreis .....	10
3.2 Gesundheitsförderplanung.....	12
3.3 Aufbau eines Netzwerks „Demenz“ / Errichtung einer zentralen Anlaufstelle .....	12

## Einführung

Nachstehende Ausführungen beleuchten unterschiedliche inhaltliche Themen, die in 2023 Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit darstell(t)en. Sie umfassen die Bereiche Gesundheit, Bildung, Wohnen, Ausbildung / Arbeit.

Die Schwerpunktsetzung verfolgt das Ziel, Lebensbedingungen im Landkreis Ahrweiler so zu gestalten, dass eine möglichst wirksame, bedarfsgerechte soziale Infrastruktur allen Generationen zugänglich ist. Ziel ist es darüber hinaus, zu qualifizierten Einschätzungen zu gelangen, die entscheidungs- und handlungsleitend sein können. Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen in der Entwicklung von effektiven und nachhaltigen Demografiestrategien. Aufgabe ist es, den demografischen Wandel für alle Generationen zu gestalten. Hierbei handelt es sich um einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

Im Hinblick auf die Entwicklung der verschiedenen Altersjahrgänge gilt es, sich auf verschiedene Aspekte bzw. Themenfelder zu konzentrieren. Neben der Planung und Gestaltung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten rücken der Fachkräftemangel, insbesondere in Kitas und der Pflege, eine bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung, aber auch zukunftsgerechte Wohnformen für alle Altersgruppen in den Fokus.

Bezogen auf den **Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“** konnten in 2023 einige Empfehlungen des in 2019 verabschiedeten Teilhabe- und Pflegestrukturplans umgesetzt werden: So hat der Sozial- und Gesundheitsbeirat erneut getagt und den Schwerpunkt der Sitzung auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gelegt. Ferner befinden sich die regionalen Netzwerkkonferenzen im Aufbau, die zukünftig Mitglieder in den genannten Beirat entsenden werden.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Seniorenarbeit. Übergreifende Wohnformen, Mobilität, aber auch Begegnung und Bewegung – diese Themen finden in den unterschiedlichen Arbeitsstrukturen ihre Berücksichtigung und auch Umsetzung.

Seit Januar 2023 greift die Wohngeldreform. Auch im Kreis Ahrweiler hat die Anzahl der Anträge erheblich zugenommen. Eine entsprechende Personalisierung bei der Wohngeldstelle ist erfolgt.

Im **Teilhaushalt 9 „Jugendhilfe“** lag der Fokus auf der Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts, hier: Kinder-, Jugend- und Familienbildung, wie auch auf der Baukostenförderung von Kitas. Darüber hinaus wurden die Sätze in der Kindertagespflege u. a. um 30 % erhöht und ferner mit einer Dynamisierung versehen.

Die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) betreffend wurden Arbeitsstrukturen sowohl für die Schulträger als auch die Schulleitungen von Grund- und Förderschulen geschaffen. Das im JHA verabschiedete Konzept „Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas“ betreffend fanden weitere Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Akteuren statt.

Besondere Aufmerksamkeit erfährt der Fachkräftemangel in Kitas. Diesbezüglich wurde der Austausch u. a. mit dem Bildungsministerium intensiviert.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und Trägern der Jugendsozialarbeit im Kreis Ahrweiler erfolgt ebenfalls die Thematisierung des Fachkräftemangels, hier unter dem Aspekt der Erörterung von Perspektiven für junge (benachteiligte) Menschen. Im Rahmen eines Modellprojekts – „BiLa“ – gehen Kitas, Schulen und Jugendhilfe in der Stadt Sinzig andere Wege, um zur Chancengerechtigkeit beizutragen.

Nach wie vor stehen niedrigschwellige und präventive Angebote für Familien im Fokus. Neu eingeführt wird in 2023 die „Familienkarte RLP“, die u. a. mit Vergünstigungen einhergeht.

Im **Teilhaushalt 10 „Gesundheit“** lagen bzw. liegen die Schwerpunkte auf der Rückkehr in den Regelbetrieb nach Flut und Corona und darüber hinaus in der zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung der Menschen. Das Gesundheitssystem steht in den kommenden Jahren vor enormen Herausforderungen: Die Veränderungen in der medizinischen Infrastruktur machen es erforderlich, die nachhaltige Versorgung der Kreisbevölkerung verstärkt in den Blick zu nehmen. Mit der Verabschiedung von Richtlinien zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Juni 2023 kann der Landkreis Ahrweiler Einfluss auf die ambulante Versorgung nehmen, indem beispielsweise entsprechende Anreizstrukturen geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Bevölkerung gewinnt die Thematik Demenz an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist ein strukturiertes, bedarfsorientiertes und zielorientiertes Vorgehen erforderlich. Mit der Etablierung der Gesundheitsförderplanung steht hierfür ein geeignetes Instrument zur Verfügung.

In den nachstehenden Ausführungen wird auf die zuvor genannten Schwerpunkte eingegangen. Was die soziale Infrastruktur im Aufbauggebiet anbetrifft, wird auf den regelmäßig erscheinenden Sachstandsbericht zum Wiederaufbau verwiesen.

## **1 Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“**

### **1.1 Teilhabe- und Pflegestrukturplan – Umsetzung von Empfehlungen**

Im Sommer 2019 beschloss der Kreistag die Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf für den Landkreis Ahrweiler. Eine daraus resultierende Empfehlung besteht in der Bildung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats. Dessen konstituierende Sitzung fand im November 2022 statt. Im Februar 2023 stand aus gegebenem Anlass die gesundheitliche Versorgung im Landkreis Ahrweiler im Fokus der Beratungen. Diese Thematik wird unter Teilhaushalt 10 (Kap. 3) vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Einrichtung von „Regionalen Netzwerkkonferenzen“ in den vier Sozialräumen des Landkreises (Adenau und Altenahr / Bad Breisig und Brohltal / Bad Neuenahr-Ahrweiler und Grafschaft / Sinzig und Remagen) empfohlen, um lokale Fragestellungen der Hilfesysteme und Barrieren in der örtlichen Infrastruktur zu thematisieren und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Zudem sollen sie Betroffene, Angehörige und andere Akteure vor Ort miteinander vernetzen. Die erste Netzwerkkonferenz fand im September 2023 im Sozialraum Adenau-Altenahr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, statt. Ein zweiter Termin ist zum Jahresbeginn 2024 im Sozialraum Bad Breisig-Brohltal geplant. Weiterhin ist eine Anbindung an den Sozial- und Gesundheitsbeirat vorgesehen, indem die regionalen Netzwerkkonferenzen Mitglieder in diesen entsenden.

### **1.2 Wohngeldreform – Umsetzung**

Die Wohngeldreform zum 01.01.2023 ist Teil des Entlastungspakets der Bundesregierung. Haushalte mit einem geringen Einkommen sollen mit Blick auf die steigenden Wohn- und Energiekosten stärker entlastet werden. Der Wohngeldanspruch richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung sowie dem Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder. Mit der Reform wird die Bruttokaltmiete – als Bemessungsgrundlage für das Wohngeld – um eine Heizkosten- sowie eine Klimakomponente ergänzt. Zusammen mit einer Anpassung der allgemeinen Wohngeldformel führte dies dazu, dass einerseits der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde und andererseits auch die Wohngeldleistung spürbar anstieg.

Informationen zu den Neuerungen wurden auf der Homepage der Kreisverwaltung – auch in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache – zur Verfügung gestellt. Ferner wurde von Anfang Dezember 2022 bis Ende Februar 2023 an zwei Tagen pro Woche eine Info-Hotline für allgemeine Fragen eingerichtet.

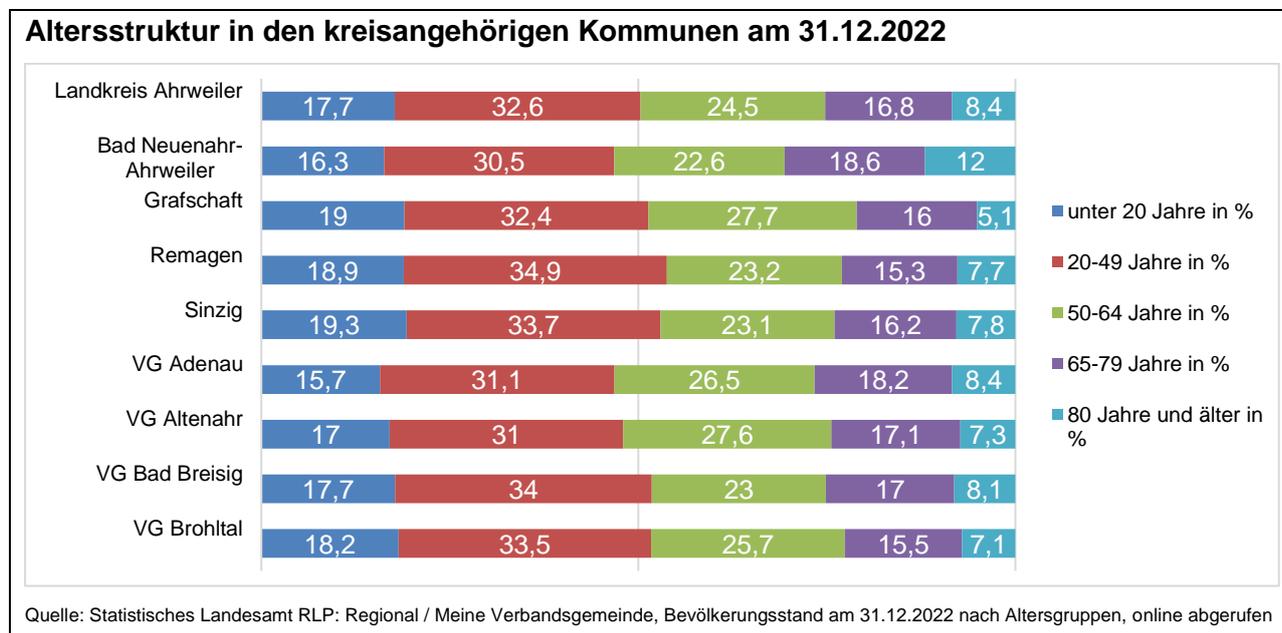
Aufgrund der Reform kam es zu einer Steigerung der Zahl der Anträge. Im Zeitraum von Januar bis einschließlich Juni 2023 wurden insgesamt 1.341 Anträge gestellt (davon 904 Neu- und 437 Wiederholungsanträge), während 2022 in diesem Zeitraum 850 Anträge (davon 395 Neu- und

455 Wiederholungsanträge) eingegangen sind. Aufgrund des Anstiegs wurden die bereits vorhandenen Stellen (3,0 VZÄ) aufgestockt (um 2,1 VZÄ).

### 1.3 Seniorenarbeit

In Folge des Flutereignisses wurde seitens des Runden Tisches zum „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ u. a. die Schwerpunktgruppe Seniorenarbeit gebildet und verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Diese reichen von Treffpunkten vor Ort bis hin zu Erstellung von Infomaterialien. Die angesprochenen Themen sind nicht nur auf das Flutereignis bezogen, sondern diese können für alle Seniorinnen und Senioren im Kreis von Bedeutung sein.

Aus der nachstehenden Grafik ist ableitbar, dass im Hinblick auf die Gesamtversorgung älterer Menschen kurz-, mittel und langfristig Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Hierbei wird es erforderlich, alle Felder der Sozialen Arbeit, der Pflege und auch der medizinischen Versorgung zu beleuchten. Dabei ist der Landkreis mit den Kommunen ein Akteur unter vielen. Ressourcen liegen darin, gemeinsam mit Vereinen, Gruppierungen, verschiedenen Trägern und Verbänden umfassende Netzwerke in den Kommunen zu bilden bzw. diese auszubauen. Zahlreiche Ansätze sind im Kreis Ahrweiler bereits vorhanden.



Die Erfahrungswerte in den verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit zeigen, dass drei zentrale Themen die fachlichen Diskussionen prägen: Begegnung, (bezahlbares) Wohnen, Mobilität. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung über die oben genannte Schwerpunktgruppe hinausgehend Arbeitsstrukturen schaffen, um Entwicklungen, die den gesamten Landkreis betreffen, in den Blick zu nehmen. Die personellen Ressourcen hierfür sind vorhanden.

## **2 Teilhaushalt 9 „Jugendhilfe“**

### **2.1 Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit – Änderung der Förderungsrichtlinien**

Die vom Jugendhilfeausschuss beauftragte Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit“ nach § 78 SGB VIII entwickelte im Zuge ihrer Tätigkeit Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler. Die durch den JHA verabschiedeten Empfehlungen beinhalteten u. a. eine Überarbeitung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts des Landkreises Ahrweiler, da sich Lebenswelten von Jugendlichen und somit Schwerpunkte der Jugendarbeit stetig verändern. Die aktualisierte Fassung der Förderrichtlinien, die seitens der erwähnten Arbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung von Anregungen der hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und -pflegern der Kommunen erarbeitet wurde, beschloss der JHA im März 2023.

### **2.2 Kindertagesbetreuung – Änderung der Förderungsrichtlinien Investitionskosten**

Nach Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 haben örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich mit regelmäßig 40 % an den Bau- und Ausstattungskosten von Neu-, Ersatz- und Umbauten von Kindertagesstätten zu beteiligen. Die Höhe der Förderung des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler war zuvor im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich, entsprach aber im Hinblick auf das Urteil nicht den Ausführungen des OVG. So sahen die Förderungsrichtlinien zwar eine Förderung in Höhe von 50 % der nach Landesförderung verbleibenden Kosten vor, enthielten allerdings Höchstfördersummen und wurden somit gedeckelt. Infolge des Urteils wurde die erforderliche Anpassung in den politischen Gremien des Kreises beraten und beschlossen. Neben der geforderten Erhöhung sprachen sich die Gremien dafür aus, auch weiterhin Sanierungen zu fördern. Es wird mit erheblichen Mehrkosten im investiven Bereich gerechnet.

### **2.3 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) – Umsetzung**

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist am 12.10.2021 in Kraft getreten. § 24 Abs. 4 SGB VIII bildet die gesetzliche Grundlage für den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf eine ganztägige Förderung ab dem Schuleintritt bis zu Beginn der Klassenstufe 5. Die Umsetzung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2026 / 2027 beginnend mit der ersten Klassenstufe. Der tägliche Umfang von acht Stunden ist an Werktagen sicherzustellen. Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten –

auch in den Schulferien. Die Regelung der Möglichkeit einer Schließzeit von vier Wochen obliegt dem Landesgesetzgeber.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) im Kreis Ahrweiler muss eine datenbasierte Planung auf der Grundlage vorhandener Bedarfe erstellt, fortentwickelt und evaluiert werden. Die Begleitung des Prozesses erfordert eine fortwährende Analyse und Prognose der soziodemographischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Schulträgern sowie eine enge Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit verschiedenen Fachbehörden. Organisationsstrukturell wurde die Thematik in der Abt. 2.2 – Kindertagesbetreuung / Controlling (FB II) – verortet. Eine zusätzliche Personalisierung (1,5 VZÄ) wurde im Haushalt 2023 angemeldet und die Stellen sind zwischenzeitlich besetzt.

Ein erstes Arbeitstreffen mit den zuständigen kommunalen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern fand im Februar 2023 statt. Im Fokus stand der Austausch über den aktuellen Sachstand in den einzelnen Kommunen sowie Überlegungen zu einer möglichen Struktur der Zusammenarbeit. Zwei weitere Treffen folgten im September 2023: Zum einen wurde der Austausch in der Runde der kommunalen Schulträger fortgesetzt. Da auch die qualitative Ausgestaltung des Angebots einen wesentlichen Stellenwert im Zuge der Planungen einnehmen soll, fand zum anderen ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Grundschulleitungen der acht Gebietskörperschaften sowie der Förderschulen statt. Für 2024 ist in letztgenannter Runde ein Austausch mit Vertretern des Bildungsministeriums geplant.

#### **2.4 Konzept: „Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas“ – Umsetzung**

Als örtlich zuständiger Jugendhilfeträger hat der Kreis Ahrweiler die Aufgabe, Betreuungsangebote für alle Kinder – mit und ohne Beeinträchtigung – gemeinsam mit freien und kommunalen Einrichtungsträgern nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Dies gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen sowie für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Migrationsbewegung und den damit verbundenen integrativen Aufgabenstellungen.

So können z. B. unterstützende Angebote für Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen in verschiedenen Formen gewährleistet werden, entweder durch „Einzelintegration in Kindertagesstätten“ sowie in „Integrativen Kindertagesstätten“.

Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses erstellte die Verwaltung bereits 2022 ein Konzept zur Vorhaltung von Kindertagesstättenplätzen für Kinder mit Behinderung und stimmte dieses mit den Trägern der beiden heilpädagogischen bzw. integrativen Kindertagesstätten ab.

Zukünftig sollen inklusive Kindertagesstättenplätze in jeweils einer Einrichtung in jedem der vier Sozialräume vorgehalten werden – Hönningen (Sozialraum Adenau / Altenahr), Bad Neuenahr-Ahrweiler (Sozialraum Bad Neuenahr-Ahrweiler / Grafschaft), Sinzig-Franken (Remagen / Sinzig), Niederzissen (Bad Breisig / Brohltal).

## **2.5 Fachkräftegewinnung in Kitas**

Aus einer von der Verwaltung im Februar 2022 durchgeführten Umfrage zur Fachkräftesituation in Kindertagesstätten (67 von 73 Kindertagesstätten nahmen teil) im Kreis wurde ersichtlich, dass zum Stand der Umfrage kreisweit Stellenanteile von 51,63 VZÄ vakant waren. Dies entspricht einem Anteil von 7,32 %. Da die Fachkräftesituation in Kitas wesentliche Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur hat, sollte sie im Zuge von Analysen der sozialen und demografischen Entwicklungen vor Ort Berücksichtigung finden, um Versorgungslücken frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzusteuern. Letzteres erfordert eine trägerübergreifende, strukturierte Vorgehensweise in Verbindung mit langfristig gedachten, innovativen Konzepten.

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses führte die Verwaltung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr, um dem Fachkräftemangel in Kitas perspektivisch entgegenzuwirken. So werden aktuelle Problemstellungen in der Praxis und mögliche Maßnahmen auf Kreisebene thematisiert. An dem Austausch nahmen (digital) auch Vertreter vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium teil. Diese stellten u. a. die zu diesem Zeitpunkt kürzlich auf Landesebene gestartete Fachkräftekampagne vor. Ein weiteres Treffen ist für Januar 2024 anberaumt.

## **2.6 Jugendsozialarbeit – Perspektiven für Jugendliche in der Region**

Zur Thematik „Perspektiven für Jugendliche in der Region“ fand am 21.09.2023 in der Verwaltung ein Austausch mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Jugendhelfeträgern im Bereich der Jugendsozialarbeit und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung statt. Im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Mangel an Fachkräften sollen Formen einer veränderten Kooperation dazu beitragen, dass gerade auch junge benachteiligte Menschen ihre Fähigkeiten entfalten können, um erfolgreich am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft teilzuhaben. Der Austausch der verschiedenen Akteure soll verstetigt werden.



## **2.7 Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum Sinzig – Bildungslandschaften im Viertel**

Im Rahmen des Vorhabens „Bildungslandschaften im Viertel“ („BiLa“) wird im Sozialraum Sinzig ein bereits bestehendes Netzwerk, hier insbesondere die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, durch eine campusähnliche Nutzung von Räumen und Angeboten ausgebaut. Ziel ist eine ganzheitliche Bildung, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die körperliche, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördert. Dazu zählen verschiedene Bildungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten, und unterschiedliche Schulformen sowie die Jugendeinrichtung „Haus der offenen Tür“ (HoT) Sinzig. Ebenfalls eingebunden sind weitere Kooperationspartner, die räumlich außerhalb des Viertels liegen, beispielsweise das ARP-Museum oder der Wilhelmshof. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler Zugang zu verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und können ihre Interessen und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen entfalten. Die Kernstadt mit ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bietet die verschiedenen Angebote in unmittelbarer Nähe zueinander, wodurch die Einrichtungen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Roller erreichbar sind. Im Hinblick auf die kinder- und familienfreundliche Ausgestaltung, die sich am Alltag und der Lebenswelt orientiert, die ferner inklusiv ausgerichtet ist, wird das Vorhaben seitens der Jugendhilfe begrüßt und aktiv unterstützt. Im Sinne der Mitbestimmung haben alle Altersgruppen die Möglichkeit, sich an der Planung und Umsetzung zu beteiligen. Im Juni 2023 wurde ein erstes Anschreiben an die im Viertel lebenden Bürgerinnen und Bürger gerichtet, das über das geplante Vorhaben informiert und zugleich zu der Beteiligung an einer Befragung einlädt.

Dem Konzept liegt ein sozialraumorientierter Ansatz zugrunde. Das Viertel wird ganzheitlich und somit bereichs-, institutions- und zielgruppenübergreifend betrachtet. Bereits vorhandene Bildungsangebote werden als Ressourcen berücksichtigt und miteinander vernetzt. Planungs- und handlungsleitend sind dabei die Interessen aller Altersgruppen. Einen wichtigen Bestandteil bildet die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe. Die Funktion der Steuerung übernehmen u. a. die von der Stadtverwaltung Sinzig eingestellte Sozialraumkoordinatorin sowie das Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig. Das Vorhaben ist sowohl beim Bildungs- als auch beim Integrationsministerium auf großes Interesse gestoßen.



## **2.8 Familienkarte Rheinland-Pfalz – Einführung im Landkreis Ahrweiler**

Am 30.11.2022 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Einführung der Familienkarte Rheinland-Pfalz im Landkreis Ahrweiler aus und beauftragte die Verwaltung, diesbezüglich eine

Interessensbekundung einzureichen. Mit Schreiben vom 28.02.2023 wurde die Teilnahme des Kreises Ahrweiler an der Familienkarte durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) des Landes Rheinland-Pfalz bewilligt.

Das kostenfreie Angebot „Familienkarte“ soll für alle Familien mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren den Zugang zu Informationen sowie Beratungsleistungen erleichtern und für lokale Vereine und den Einzelhandel die Möglichkeit bieten, auf das jeweilige Angebot vor Ort aufmerksam zu machen. Ferner sollen Vergünstigungen auf verschiedene Aktionen und Produkte angeboten werden. Derzeit läuft die Akquise möglicher Kooperationspartner, indem potentielle Partnerinnen und Partner kontaktiert und Pressemeldungen mit dem Aufruf zur Beteiligung herausgegeben wurden. Hierzu zählen beispielsweise Vereine und gemeinnützige Träger, Akteure und Unternehmen aus dem lokalen Gewerbe sowie Institutionen und Einrichtungen, die Informationen und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitstellen.

### **3 Teilhaushalt 10 „Gesundheit“**

#### **3.1 Gesundheitsversorgung im Kreis**

Die Gesundheitsversorgung steht im Kreis Ahrweiler vor besonderen Herausforderungen: Nahezu von „jetzt auf gleich“ kam es Ende 2022 zu zentralen Einschnitten in der medizinischen Versorgung und damit einhergehenden Auswirkungen auf die medizinische Infrastruktur. Mit der Schließung der Geburten- und gynäkologischen Station am Krankenhaus Maria Hilf in Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Schließung des St. Josef Krankenhauses in Adenau steht seither die Frage im Raum, wie eine zukunftsfähige wohnortnahe umfassende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. So wird die Sicherung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu einer der zentralen Aufgaben im Gesundheitssystem.

Im Verlauf der politischen Diskussionen wurde in den jeweiligen Gremien entschieden, die wenigen Möglichkeiten der Steuerung, die auf kommunaler Ebene im medizinischen Bereich bestehen, aufzugreifen und Lösungsansätze in Bezug auf eine bedarfsorientierte gesundheitliche Versorgung mit verantwortlichen Akteuren und Partnern mit zu entwickeln und umzusetzen. Den ambulanten Bereich betreffend besteht für den Kreis die Möglichkeit, Einfluss auf die Versorgung zu nehmen, indem beispielsweise entsprechende Anreizstrukturen geschaffen werden. Richtlinien zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Ahrweiler wurden am 30.06.2023 im Kreistag verabschiedet. Neben der Vergabe von Stipendien für Studierende der Medizin wird die Gründung von Kooperationsgemeinschaften von Hebammen gefördert.

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bleibt ein wichtiges Thema und darunter insbesondere die hausärztliche, aber auch die pflegerische Versorgung. Gleichwohl die Zuständigkeit für die Niederlassung von Ärzten bei der Kassenärztlichen Vereinigung RLP liegt, bringt sich der Landkreis aktiv ein.

### **Krankenhaus St. Josef Adenau**

Die Verbandsgemeinde Adenau hat am 02.05.2023 einen Förderantrag an das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit für die Beauftragung eines Projektierers gestellt, um neue regionale medizinische Versorgungsformen in der Region zu prüfen. Bei geschätzten Kosten in Höhe von bis zu 80.000 Euro wurde seitens des Landes am 31.08.2023 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 80 %, 64.000 Euro, bewilligt. Die restlichen ungedeckten Kosten, hier: 16.000 Euro, teilen sich hälftig die Verbandsgemeinde Adenau und der Kreis Ahrweiler. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte am 25.09.2023 im Kreis- und Umweltausschuss. Um Verzögerungen zu vermeiden, erhielt die Verbandsgemeinde Adenau seitens des Landes am 01.08.2023 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Zwischenzeitlich gab es auf Einladung der Verbandsgemeinde Adenau Auftaktgespräche mit dem beauftragten Planungsinstitut ZIG (Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL).

Die im Kreistag am 10.03.2023 beschlossene Forderung, einen zweiten Rettungswagen im 24h-Dienst in der Region Adenau bis zum Aufbau neuer Versorgungsstrukturen zu stationieren, konnte in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, dem DRK-Kreisverband Ahrweiler und der Verbandsgemeinde Adenau bereits zum 01.06.2023 umgesetzt werden.

### **Krankenhaus Maria Hilf Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Mit der Schließung der Gynäkologie im Krankenhaus Maria Hilf ist neben der medizinischen Versorgung nach sexualisierter Gewalt auch die Anlaufstelle für eine vertrauliche Spurensicherung im Kreis Ahrweiler entfallen. Auf Einladung der Landrätin erfolgte zu diesem Themengebiet am 10.05.2023 ein Fachgespräch in der Kreisverwaltung. Ein Austausch mit den niedergelassenen Gynäkologen im Kreis sowie dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) zu möglichen Maßnahmen auf Landesebene hat am 21.06.2023 stattgefunden. Zur Kompensation des Wegfalls des Brustzentrums wird die Einrichtung einer Institutsambulanz im Krankenhaus Maria Hilf geprüft. Zu den Fragen ‚Bereitstellung von Räumlichkeiten im Krankenhaus Maria Hilf‘ sowie ‚mögliche Betriebsträgerschaft‘ stehen seitens der Marienhaus Kliniken GmbH noch Rückmeldungen aus (Stand: 06.11.2023). Die

Kassenärztliche Vereinigung RLP hat vorliegend in einer ersten vagen Einschätzung durchaus positive Signale bzw. Gesprächsbereitschaft signalisiert.

### **3.2 Gesundheitsförderplanung**

Neben den zuvor beschriebenen Einschnitten in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Ahrkreis wird es im Hinblick auf die demografische Entwicklung der kommenden Jahre erforderlich, Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderplanung zu setzen. Die Empfehlungen im Teilhabe- und Pflegestrukturplan des Kreises untermauern dies. Seitens der Verwaltung stehen hierfür personelle Ressourcen zur Verfügung – Zuordnung auf Fachbereichsebene. Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung erfolgt eine aktive Teilnahme / Mitwirkung an der auf Landesebene beabsichtigten Schaffung von Austauschstrukturen. In den kommenden Wochen wird seitens der Verwaltung eine konzeptionelle Grundlage erarbeitet, die zu gegebener Zeit im Sozial- und Gesundheitsbeirat erörtert und beschlossen werden soll. Erforderlich sind eine qualifizierte Analyse der Situation im gesamten Kreis sowie damit einhergehende Bedarfseinschätzungen und eine daraus abzuleitende Maßnahmenplanung. Wie in anderen Bereichen der sozialen Infrastruktur ist auch hier die Kreisverwaltung eine Akteurin unter vielen. Dem Handlungsprinzip der Sozialraumorientierung folgend sind entsprechende Arbeitsstrukturen ggf. auf- oder aber auszubauen. Die Gesundheitsförderplanung richtet sich an alle Generationen. Es bietet sich an, bedarfsorientierte Schwerpunkte zu setzen. Beispielsweise erreichen im Kreis Ahrweiler immer mehr Menschen ein hohes Alter: Gleichwohl mit zunehmendem Lebensalter die Wahrscheinlichkeit von Gesundheitseinschränkungen steigt, können eine gesunde Lebensführung (körperliche Bewegung, gesunde Ernährung etc.) wie auch eine gesundheitsfördernde Umwelt, beispielsweise medizinische Versorgung und Infrastruktur, Bildungs-, Freizeit- Beratungs- und Selbsthilfeangebote diese minimieren, verzögern oder gar verhindern. In Kenntnis der bereits diesbezüglich vorhandenen positiven Ansätze im Kreis Ahrweiler (Gemeindeschwester<sup>plus</sup> und „Älterwerden in der Grafschaft“) soll dieser Bereich weiterentwickelt werden. Mögliche Vorhaben sollten auf eine niedrighschwellige Gesundheitsförderung ausgerichtet sein. Die Bandbreite könnte digitale Angebote, ferner Angebote zur körperlichen Betätigung bis hin zu Vorhaben zur gesunden Ernährung umfassen.

### **3.3 Aufbau eines Netzwerks „Demenz“ / Errichtung einer zentralen Anlaufstelle**

Im Hinblick auf die demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen werden in Zukunft zunehmend mehr Menschen mit Demenz sowohl im privaten Umfeld als auch in sozialen

Einrichtungen Beratung, Begleitung und Unterstützung benötigen. Dies gilt auch für die Bevölkerung im Kreis Ahrweiler.

Die Teilhabe von an Demenz erkrankten Menschen am gesellschaftlichen Leben ist eine zentrale Aufgabe, die es zu bewältigen gilt – im häuslichen und auch im stationären Umfeld. Die damit verbundenen Herausforderungen reichen u. a. – wie zuvor angeführt – von einer kompetenten Beratung, Begleitung und Pflege der Betroffenen bis hin zum Aufbau von bedarfsorientierten Strukturen auf dem Weg zu einer „demenzfreundlichen Gesellschaft“.

Vor diesem Hintergrund findet am 15.11.2023 mit Beteiligung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung eine Veranstaltung mit dem Titel „Netzwerk Demenz – eine Antwort auf den demographischen Wandel im Kreis Ahrweiler?“ statt, in der die Gestaltung zukunftsfähiger und bedarfsorientierter Strukturen im Kreis Ahrweiler im Fokus stand. Dabei werden die Erfahrungen der Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Akteure der vergangenen Jahre mit dem Projekt „Leitstelle / Fachzentrum Demenz“ sowie der Arbeitsgemeinschaft Demenz berücksichtigt. In der Folge sollen Hilfen und Unterstützungsnetzwerke mit Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auf- bzw. ausgebaut werden. Hierfür werden Bundesmittel zu gegebener Zeit beantragt.